



Resolution

Aufgrund der COVID-19-Pandemie und der von den Behörden ergriffenen Maßnahmen zur Beendigung der Krise kann der XVIII. Kongress der Konferenz der Europäischen Verfassungsgerichte (im folgenden als CECC-Kongress bezeichnet) nicht zum ursprünglich genehmigten Datum abgehalten werden (Art. 1 Resolution II. des Kreis der Präsidenten der Konferenz der europäischen Verfassungsgerichte, versammelt in Prag zur Vorbereitung des XVIII. Kongresses der Konferenz der europäischen Verfassungsgerichte am 13. Juni 2018);

In Anbetracht dieser Tatsache forderte der Präsident des Verfassungsgerichts der Tschechischen Republik, der derzeit die Konferenz der europäischen Verfassungsgerichte leitet, die Entscheidung des Kreises der Präsidenten durch eine zirkuläre Auflösung (Zirkulationsbeschlüsse);

Auf der Grundlage der Korrespondenzabstimmung vom 24. März 2020 bis 15. April 2020 und gemäß der Bestimmung des Art. 9 Absatz 4 der Konferenzordnung der Kreis der Präsidenten

beschloss durch zirkuläre Auflösung

die folgenden Angelegenheiten zu genehmigen:

- 1) Der XVIII. CECC-Kongress ist auf den Februar 2021 verschoben.
- 2) Der Organisator (d. h. das Verfassungsgericht der Tschechischen Republik) wird das genaue Datum der Abhaltung des XVIII. CECC-Kongresses vorschlagen und anschließend wird die CECC-Mitglieder bitten, den neuen Termin so bald wie möglich zu genehmigen.
- 3) Dem Verfassungsgericht der Tschechischen Republik wird der CECC-Vorsitz bis zum Jahr 2021 verlängert.
- 4) Das Verfassungsgericht der Republik Moldau wird der CECC im Zeitraum ab dem Jahr 2021 bis zum Jahr 2024 vorsitzen.

Auf der Grundlage der Korrespondenzabstimmung vom 24. März 2020 bis 15. April 2020 und gemäß der Bestimmung des Art. 9 Absatz 4 der Konferenzordnung der Kreis der Präsidenten

beschloss durch zirkuläre Auflösung

zu genehmigen:

- 5) Frau Silvana Sciarra, Richterin des Verfassungsgerichts der Italienischen Republik, wird Rednerin auf dem 5. Kongress der WCCJ (die Weltkonferenz für konstitutionelle Gerechtigkeit) zu sein, nominiert von der Konferenz der Europäischen Verfassungsgerichte, die derzeit vom Verfassungsgericht der Tschechischen Republik im Büro (Bureau) der Weltkonferenz für konstitutionelle Gerechtigkeit vertreten wird.

Brünn, 16 April 2020

Pavel Rychetský
Präsident des Verfassungsgerichts der Tschechischen Republik